

Checkliste zur Überprüfung der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude gemäß DIN 18040-1

Bauliche Anlage:

Datum:

Vorbemerkungen zur Checkliste:

1. Allgemeines

Diese Checkliste soll sowohl eine Bestandsaufnahme bestehender baulicher Anlagen als auch eine Überprüfung von Planungen von Neu- Um- und Erweiterungsbauten erleichtern.

Im Rahmen des bauaufsichtlichen Verfahrens kann sie als Hilfsmittel bei der Prüfung von Bauvorlagen sowie der Nutzungsfreigabe dienen.

Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Gebäuden ergeben sich aus den Vorschriften des Art. 48 Bayerische Bauordnung (BayBO) und der DIN 18040-1: Öffentliche zugängliche Gebäude, die als Technische Baubestimmung eingeführt wurde. Die DIN 18040-1 gilt für die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von öffentlich zugänglichen Gebäuden und deren Außenanlagen, die der Erschließung und gebäudebezogenen Nutzung dienen. Zu den öffentlich zugänglichen Gebäuden gehören insbesondere Einrichtungen des Kultur- und des Bildungswesens, Tageseinrichtungen für Kinder, Sport- und Freizeitstätten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten, Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen (Art. 48 BayBO). Die Barrierefreiheit bezieht sich auf die Teile des Gebäudes und der zugehörigen Außenanlagen, die dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienen.

Hinweis für Gebäude der öffentlichen Hand:

Nach Art. 10 Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG - Herstellung der Barrierefreiheit in Bereichen Bau und Verkehr — sind Neubauten sowie Um- oder Erweiterungsbauten nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten. Gleiches gilt für Tageseinrichtungen für Kinder, die von einem Träger öffentlicher Gewalt nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BayBGG getragen werden. Von den Anforderungen kann abgewichen werden, wenn mit einer anderen Lösung in gleichem Maße die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt werden. Sonstige bauliche oder andere Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr sind nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten.

Hinweis:

Von den in den Technischen Baubestimmungen enthaltenen Planungs-, Bemessungs- und Ausführungsregelungen kann abgewichen werden, wenn mit einer anderen Lösung im gleichen Maße die Anforderungen erfüllt werden und in der Technischen Baubestimmung eine Abweichung nicht ausgeschlossen ist. DIN 18040-1 sieht ebenfalls vor, dass die mit den Anforderungen nach DIN 18040-1 verfolgten Schutzziele auch auf andere Weise als in der Norm festgelegt erfüllt werden können.

2. Zum Begriff „Barrierefreiheit“

Nach Art. 4 BayBGG sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche barrierefrei, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Checkliste für Bauvorhaben gemäß 18040-1: öffentlich zugängliche Gebäude (Auswahl)

Nummer DIN 18040-1	Begriff Handlungsfeld	Öffentlicher Bereich nach Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayBO (i. V. m. DIN 18040 -1)	ankreuzen			Bemerkungen / Ergebnis / Fragen (z.B. Angabe von abweichenden Maßen, Erläuterungen)
			Ja, bzw. erfüllt	Nein, bzw. nicht erfüllt	entfällt	
1.	Anwendungsbereich					
2.	Normative Verweise					
3.	Begriffe					
4.1		Infrastruktur Allgemeines				
		<ul style="list-style-type: none"> Erreichbarkeit mit Öffentlichen Verkehrsmitteln 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<ul style="list-style-type: none"> Parkplatzsituation 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<ul style="list-style-type: none"> Bewegungsflächen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.2		Äußere Erschließung				
4.2.1	Gehwege, Verkehrsflächen	Feste Oberfläche von Gehwegen, leicht und erschütterungsarm zu begehen und zu befahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Gehwege zur Erschließung müssen ausreichend breit sein; - mind. 150 cm und nach - mind. 15 m Begegnungsfläche von - mind.180 cm x 180 cm; - mind. 120 cm für Gehwege bis 600 cm Länge ohne Richtungsänderung mit Wendemöglichkeit am Anfang und am Ende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Längsneigung max. 3 % bzw. max.6 % mit Zwischenpodesten (Länge mind. 150 cm; Längsneigung max. 3%) im Abstand max.10 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Max. Quergefälle von 2,5%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.2.2	PKW-Stellplätze	Mindestens 1 barrierefreier Parkplatz ist vorzusehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nummer DIN 18040-1	Begriff Handlungsfeld	Öffentlicher Bereich nach Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayBO (i. V. m. DIN 18040 -1)	ankreuzen			Bemerkungen / Ergebnis / Fragen (z.B. Angabe von abweichenden Maßen, Erläuterungen)
			Ja, bzw. erfüllt	Nein, bzw. nicht erfüllt	entfällt	
		Lage der barrierefreien Stellplätze in unmittelbarer Nähe zum barrierefreien Zugang des Gebäudes				
		Stellplatz für Kleinbus (falls vorgesehen): -Breite 350 cm -Länge 750 cm -Höhe 250 cm				
4.2.3	Zugangs- & Eingangsbereiche	Ausführung analog DIN 18040-1, unter anderem mit:				
		Leichte Auffindbarkeit für Menschen mit Seheinschränkung durch visuell kontrastierende Gestaltung des Eingangsbereiches				
		ausreichende Beleuchtung				
		Taktile Führung vom öffentlichen Gehweg mit erfassbaren unterschiedlichen Bodenstrukturen; Bodenindikatoren gemäß DIN 32984)oder baulichen Elementen (z.B. Sockel und Absätze als Wegbegrenzung) und/oder akustische bzw. elektronische Informationen				
		Erreichbarkeit der Haupteingänge stufen- und schwellenlos.				
		Erschließungsflächen unmittelbar an den Eingängen nicht stärker als 3 % geneigt; andernfalls sind Rampen oder Aufzüge vorzusehen; bei einer Länge der Erschließungsfläche bis zu 10 m ist eine Längsneigung bis zu 4% möglich.				
		Bewegungsfläche vor Eingangstüren eben und höchstens mit der für Entwässerung notwendigen Neigung				
4.3		Innere Erschließung				

Nummer DIN 18040-1	Begriff Handlungsfeld	Öffentlicher Bereich nach Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayBO (i. V. m. DIN 18040 -1)	ankreuzen			Bemerkungen / Ergebnis / Fragen (z.B. Angabe von abweichenden Maßen, Erläuterungen)
			Ja, bzw. erfüllt	Nein, bzw. nicht erfüllt	entfällt	
4.3.1	Allgemeines	Ebenen des Gebäudes, die barrierefrei erreichbar sein sollen, müssen stufen- und schwellenlos zugänglich sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Fluren und Verkehrsflächen dürfen nicht stärker als 3% geneigt sein; andernfalls sind Rampen oder Aufzüge vorzusehen. Bei einer Länge des Flures oder der Verkehrsfläche bis zu 10 m ist auch eine Längsneigung bis zu 4% möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.2	Flure und sonstige Verkehrsflächen	Ausführung analog DIN 18040-1, unter anderem mit:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Mindestbreite 150 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		In Durchgängen min. 90 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Begegnungsfall mind. 180 cm x 180 cm nach höchstens 15 m Flurlänge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Wenn keine Richtungsänderung erforderlich ist und davor und danach Wendemöglichkeit gegeben: mind. 120 cm und höchstens 6 m Flurlänge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Glaswände oder großflächig verglaste Wände an Verkehrsflächen müssen deutlich erkennbar sein, z.B: durch visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierungen (siehe DIN 32975)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.3	Türen Allgemeines	Ausführung analog DIN 18040-1, unter anderem mit:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Türen müssen deutlich wahrnehmbar, leicht zu öffnen und schließen und sicher zu passieren sein. (Karusselltüren und Pendeltüren sind kein barrierefreier Zugang und daher als einziger Zugang ungeeignet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nummer DIN 18040-1	Begriff Handlungsfeld	Öffentlicher Bereich nach Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayBO (i. V. m. DIN 18040 -1)	ankreuzen			Bemerkungen / Ergebnis / Fragen (z.B. Angabe von abweichenden Maßen, Erläuterungen)
			Ja, bzw. erfüllt	Nein, bzw. nicht erfüllt	entfällt	
		Türanschläge und – schwellen sind nicht zulässig. Schwelle max. 2 cm, nur wenn technisch unabdingbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.3.2	Maßliche Anforderungen	Lichte Durchgangsbreite mind. 90 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Lichte Durchgangshöhe über OFF mind. 205 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Leibungstiefe mind. 26 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Seitlicher Abstand von Drückern und Griffen zu Bauteilen, Ausrüstungs- und Ausstattungselementen mind. 50 cm (bezogen auf Drücker-Achse bzw. Griff-Drehpunkt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Drückergarnitur 85 -105 cm; bei barrierefreien Toiletten: 85 cm über OFF	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Geometrische Anforderungen an automatische Türsysteme: Tasterhöhe über OFF: 85 cm (Tastermitte) Abstand von Tastern an Drehflügel- und Schiebetüren zu Hauptschließkanten max. 50 cm Abstand von Tastern bei Drehflügeltür bei Frontaler Anfahrt: in Öffnungsrichtung max. 250 cm / in Schließrichtung max. 150 cm Abstand Taster Schiebetür bei frontaler Anfahrt beidseitig max. 150 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Zugeordnete Beschilderung 120-140 cm über OFF	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.3.3	Anforderungen an Türkonstruktionen	Geringer Kraftaufwand zum Öffnen und Schließen von Türen (Bedienkräfte und- momente der Klasse 3n ach Din EN 12217 (z.B. 25 N zum Öffnen und Schließen von Dreh- und Schiebetür) oder Einsatz automatischer Türschließsysteme (siehe DIN 18650-1 und DIN 18650-2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nummer DIN 18040-1	Begriff Handlungsfeld	Öffentlicher Bereich nach Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayBO (i. V. m. DIN 18040 -1)	ankreuzen			Bemerkungen / Ergebnis / Fragen (z.B. Angabe von abweichenden Maßen, Erläuterungen)
			Ja, bzw. erfüllt	Nein, bzw. nicht erfüllt	entfällt	
		Gebäudeeingangstüren sollten vorzugsweise automatisch zu öffnen und zu schließen sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Einstellung von Türschließern ohne Überschreitung des Öffnungsmoments der Größe 3 nach DIN EN 1154 Türschließer mit stufenlos einstellbarer Schließkraft und ggf. Schließverzögerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Bei Feuer- oder Rauchschutztüren sollten Feststellanlagen zum Einsatz kommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Greifgünstige Ausbildung von Drückergarnituren: Bogen – oder U-förmige Griffe Senkrechte Bügel bei manuell betätigten Schiebetüren Kein Drehgriffe (z.B. Knäufe) Keine eingelassenen Griffe (Ausnahme: in Sportanlagen aus sicherheitstechnischen Gründen ggf. notwendig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.3.4	Bewegungsflächen vor Türen	<u>Bewegungsflächen vor Drehflügeltüren:</u> Mind. 150 cm x 150 cm in Richtung Türaufschlag Breite mind. 150 cm x Tiefe x 120 cm in Richtung ohne Türaufschlag (Ausnahme: bei Begrenzung durch gegenüberliegendes Bauteil (z.B. Wand) muss der Abstand zwischen beiden Wänden mind. 150 cm betragen. <u>Vor und nach Schiebetüren:</u> Tiefe mind. 120 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.3.5	Orientierungshilfe an Türen	Eindeutige taktile Erkennbarkeit der Türblätter oder- zargen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Visuell kontrastreiche Gestaltung (siehe auch DIN 32975) (z.B. helle wand/dunkle Zarge, heller Flügel/dunkle Hauptschließkante und Beschlag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Visuell kontrastreiche Gestaltung ggf. vorhandener Schwellen zum Bodenbelag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nummer DIN 18040-1	Begriff Handlungsfeld	Öffentlicher Bereich nach Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayBO (i. V. m. DIN 18040 -1)	ankreuzen			Bemerkungen / Ergebnis / Fragen (z.B. Angabe von abweichenden Maßen, Erläuterungen)
			Ja, bzw. erfüllt	Nein, bzw. nicht erfüllt	entfällt	
		Deutliche Erkennbarkeit von Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen durch visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierungen, die mindestens 8 cm hoch sind über die gesamte Breite der Glasfläche angebracht sind einen hohen visuellen Kontrast gewährleisten einen hohen Wechselkontrast (helle und dunkle Anteile) aufweisen in Höhe zwischen 40 cm und 70 cm sowie zwischen 120 cm und 160 cm über OFF angebracht sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.4	Bodenbeläge	Ausführung analog DIN 18040-1, unter anderem mit:				
		Rutschhemmende, feste Verlegung (mind. R 9 nach BGR 181). Bodenbeläge für den Sanitärbereich siehe 5.3.5. ; und für die Benützung von Rollstühlen und Gehhilfen geeignet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Visuell kontrastreiche Unterscheidung der Bodenbeläge von Bauteilen (Wänden, Türen, Stützen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Spiegelungs- und blendfreie Oberfläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.5	Aufzugsanlagen	Ausführung analog DIN 18040-1, unter anderem mit:				
		Anforderungen an Aufzuggröße: mindestens Typ 2 nach DIN EN 81-70 (Kabininnenmaß mind. 1,10 m x 1,40 m)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Keine abwärts führenden Treppen gegenüber Aufzügen (in Ausnahmefällen Abstand mindestens 300 cm)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Vor den Aufzugtüren eine Bewegungs- und Wartefläche von mindestens 150 cm x150 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Lichte Zugangsbreite mind. 90 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nummer DIN 18040-1	Begriff Handlungsfeld	Öffentlicher Bereich nach Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayBO (i. V. m. DIN 18040 -1)	ankreuzen			Bemerkungen / Ergebnis / Fragen (z.B. Angabe von abweichenden Maßen, Erläuterungen)
			Ja, bzw. erfüllt	Nein, bzw. nicht erfüllt	entfällt	
		Sprachmodul (akustische Ansage)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Notrufeinrichtung im Fahrkorb im 2-Sinne Prinzip nach DIN EN 81-70:2005, Kapitel 5.4.4.3 Bestätigung der Notrufabgabe durch akustisches Signal und gelb beleuchtetes Piktogramm Sprechverbindung und grün beleuchtetes Piktogramm bei Notrufannahme Kommunikationshilfe für hörgeschädigte Menschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Bedientableau 85 cm über OFFund barrierefreie Befehlsgeber (siehe DIN EN 81-70: 2005-9 Anhang G); z.B. Tasten mit Braille-Schrift und taktiler Profilschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Spiegel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.6	Treppen	Ausführung analog DIN 18040-1, unter anderem mit:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Laufgestaltung und Stufenausbildung	Treppen müssen gerade Läufe haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Sie müssen Setzstufen haben (Trittstufen nicht über Setzstufen vorkragend)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.6.3	Handläufe	Visuell zum Hintergrund kontrastreiche Handläufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Beidseitig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Höhe 85 cm – 90 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Keine Unterbrechung an Treppenaugen und Zwischenpodesten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Waagerechte Weiterführung der Handlaufenden am Anfang und Ende der Treppenläufe von mind. 30 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nummer DIN 18040-1	Begriff Handlungsfeld	Öffentlicher Bereich nach Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayBO (i. V. m. DIN 18040 -1)	ankreuzen			Bemerkungen / Ergebnis / Fragen (z.B. Angabe von abweichenden Maßen, Erläuterungen)
			Ja, bzw. erfüllt	Nein, bzw. nicht erfüllt	entfällt	
		Runder bzw. ovaler Querschnitt der Handläufe mit Durchmesser zwischen 3 cm und 4,5 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		An der Unterseite angeordnete Handlaufhalterungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Abgerundeter Abschluss von frei im Raum ragenden Handlaufenden (z.B. nach unten oder zu einer Wandseite)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Handläufe sollten taktile Informationen zur Orientierung (z. B. Stockwerksnummer) am Anfang und Ende von Treppenläufen auf der von der Treppe abgewandten Seite des Handlaufes sowie deren Integration in geschlossene Orientierungs- und Leitsysteme haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.6.4	Orientierungshilfe an Treppen und Einzelstufen	Sicherheitsmarkierung aus durchgehenden Streifen - Tiefe der Trittstufen-Markierung zwischen 4 cm und 5 cm, direkt an der Stufenvorderkante beginnend - Tiefe der Setzstufen-Markierung mind. 1 cm (vorzugsweise 2 cm) breit, direkt an der Stufenoberkante beginnend - Über gesamte Treppenbreite verlaufend - Deutlicher visueller Kontrast gegenüber Tritt- und Setzstufe sowie den unten anschließenden Podesten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Sicherheitsmarkierung auf jeder Stufe bei bis zu 3 Einzelstufen und frei im Raum beginnenden oder endenden Treppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Sicherheitsmarkierung in Treppenhäusern mindestens auf der ersten und letzten Stufe, vorzugsweise auf allen Stufen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nummer DIN 18040-1	Begriff Handlungsfeld	Öffentlicher Bereich nach Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayBO (i. V. m. DIN 18040 -1)	ankreuzen			Bemerkungen / Ergebnis / Fragen (z.B. Angabe von abweichenden Maßen, Erläuterungen)
			Ja, bzw. erfüllt	Nein, bzw. nicht erfüllt	entfällt	
		Taktil erfassbare Felder vor frei im Raum beginnenden oder endenden Treppen und Stufen bzw. vor Treppen und Stufen, deren Lage sich nicht unmittelbar aus dem baulichen Kontext ergibt (z. B. mittels Bodenindikatoren nach DIN 32984) - mind. 60 cm tiefe taktile Felder in Stufenbreite - Direkt hinter der obersten Trittstufe am Austritt beginnend - Direkt vor der untersten Setzstufe am Antritt beginnend (in diesem Fall kein visueller Kontrast zwischen Stufenbelag und taktilem Feld)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.7	Fahrtreppen & geneigte Fahrsteige	Geschwindigkeit ≤ 0,5 m/s	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Vorlauf von Fahrtreppen mind. 3 Stufen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Steigungswinkel von Fahrtreppen nicht mehr als 30° (= 57,7%)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Steigungswinkel von Fahrsteigen nicht mehr als 7° (= 12,3%)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Neben den in DIN EN 115-1 genannten Sicherheitsmarkierungen an Stufen ist die Markierung der Trittstufen nach 4.3.6.4 und der Kämme am Zu- und Abgang mit 8 cm breiten Streifen anzuraten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.8.2	Rampenläufe und Podeste	Rampen müssen leicht zu nutzen und verkehrssicher sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Rampenneigung (Längsgefälle) max. 6%,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Kein Quergefälle (Entwässerung der Podeste im Außenbereich muss gewährleistet sein)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Rampenlänge max. 600 cm bzw. nach jeweils 600 cm Anordnung von Zwischenpodesten mit mind. 150 cm Länge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Zu Beginn und am Ende der Rampe ist eine Bewegungsfläche von mind. 150 cm x 150 cm anzuordnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nummer DIN 18040-1	Begriff Handlungsfeld	Öffentlicher Bereich nach Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayBO (i. V. m. DIN 18040 -1)	ankreuzen			Bemerkungen / Ergebnis / Fragen (z.B. Angabe von abweichenden Maßen, Erläuterungen)
			Ja, bzw. erfüllt	Nein, bzw. nicht erfüllt	entfällt	
		Nutzbare Laufbreite muss mind. 120 cm betragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Keine abwärts führende Treppe in Verlängerung einer Rampe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.8.3	Radabweiser und Handläufe	Radabweiser beidseitig (Höhe 10 cm) bzw. seitliche Rampenbegrenzung durch Wand.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Handläufe beidseitig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Handlaufhöhe zwischen 85 cm und 90 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Runder bzw. ovaler Handlaufquerschnitt mit Durchmesser zwischen 3 cm und 4,5 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Lichter Abstand zwischen Handlauf und Wand oder angrenzenden Bauteilen mind. 5 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		An der Unterseite angeordnete Handlaufhalterungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Abgerundeter Abschluss von frei in den Raum ragenden Handlaufenden (nach unten oder zu einer Wandseite)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3.9	Rollstuhlabbstellplätze	In Gebäuden, deren Nutzung einen Wechsel des Rollstuhls erforderlich macht, sind Rollstuhlabbstellplätze erforderlich (Bewegungsflächen und Abstellflächen gemäß DIN).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.4		Warnen / Orientieren / Informieren / Leiten				
4.4.1	Allgemein	Informationen für die Gebäudenutzung, die warnen, orientieren oder leiten, müssen für Menschen mit sensorischer Einschränkung geeignet sein (2 Sinne Prinzip)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nummer DIN 18040-1	Begriff Handlungsfeld	Öffentlicher Bereich nach Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayBO (i. V. m. DIN 18040 -1)	ankreuzen			Bemerkungen / Ergebnis / Fragen (z.B. Angabe von abweichenden Maßen, Erläuterungen)
			Ja, bzw. erfüllt	Nein, bzw. nicht erfüllt	entfällt	
4.4.2	Visuell	Ausführung analog DIN 18040-1, unter anderem mit: <ul style="list-style-type: none"> - Leuchtdichtekontraste (hell/dunkel) - geeigneter Größe, Form (Schrift), - Position des Sehobjektes - Ausreichende und blendfreie Beleuchtung - Visuelle Signalanlagen in barrierefreien Toiletten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.4.3	Auditiv	Ausführung analog DIN 18040-1, unter anderem mit: <ul style="list-style-type: none"> - Raumakustik mit geringen Nachhallzeiten - Vermeidung von Störgeräuschen - Verständlichkeit von Ansagen und Signaltönen - Für raumakustische Planung siehe DIN 18041. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.4.4	Taktil	Ausführung analog DIN 18040-1: unter anderem mit: <ul style="list-style-type: none"> - Profilschrift und Braille-Schrift - Ertastbare Piktogramme - z.B. an WC-Anlagen, Zimmertüren Deutliche Unterscheidbarkeit taktiler Orientierungshilfen (z. B. bauliche Elemente, taktil kontrastreiche Bodenstrukturen, Bodenindikatoren nach DIN 32984) von der Umgebung, z. B. durch Form, Material, Härte und Oberflächenrauigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.5		Bedienelemente, Kommunikationsanlagen sowie Ausstattungselemente				
4.5.1	Allgemein	Bedienelemente und Kommunikationsanlagen, die zur zweckentsprechenden Nutzung des Gebäudes durch die Öffentlichkeit erforderlich sind, müssen barrierefrei erkennbar, erreichbar und nutzbar sein. Keine scharfen Kanten an Bedien- und Ausstattungselementen und Bauteilen (z. B. mittels Abrundungen oder Kantenschutz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.5.2	Bedienelemente	Ausführung analog DIN 18040-1, unter anderem mit:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Anordnung von Bedienelementen im 2-Sinne-Prinzip visuell kontrastierend gestaltet und taktil oder akustisch wahrnehmbar Vermeidung eines unabsichtlichen Auslösens (z.B. keine Touchscreens)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nummer DIN 18040-1	Begriff Handlungsfeld	Öffentlicher Bereich nach Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayBO (i. V. m. DIN 18040 -1)	ankreuzen			Bemerkungen / Ergebnis / Fragen (z.B. Angabe von abweichenden Maßen, Erläuterungen)

			Ja, bzw. erfüllt	Nein, bzw. nicht erfüllt	entfällt	
		Funktionsauslösung sollte eindeutig rückgemeldet sein (z.B. Lichtsignal / Schalterstellung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Max. Kraftaufwand für die Schalter- bzw. tasterbetätigung: 2,5 N bis 5,0 N	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Stufenlose Zugänglichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Bewegungsfläche vor den Bedienelementen mind. 150 cm x 150 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Seitlicher Abstand zu Wänden bzw. bauseitigen Einrichtungen mind. 50 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Bedienelemente, die nur frontal anfahrbar und bedienbar sind (z.B. Automaten), müssen in einer Tiefe von mindestens 15 cm unterfahrbar sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Achsmaß von Greif- und Bedienhöhen: 85 cm über OFF (Ausnahme: Bei Anordnung mehrerer Bedienelemente übereinander: 85 cm bis 105 cm)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.5.3	Kommunikationsanlagen	<p>Kommunikationsanlagen, z.B. Türöffner, Klingelanlagen, Gegensprechanlagen und Notrufanlagen, Telekommunikationsanlagen sind in die barrierefreie Gestaltung einzubeziehen</p> <p>Bei Gegensprechanlagen ist die Hörbereitschaft der Gegenseite optisch anzuzeigen.</p> <p>Bei manuell betätigten Türen mit Türsummer ist die Freigabe optisch zu signalisieren.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.5.4	Ausstattungs-elemente	Ausführung analog DIN 18040-1: unter anderem mit:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nummer DIN 18040-1	Begriff Handlungsfeld	Öffentlicher Bereich nach Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayBO (i. V. m. DIN 18040 -1)	ankreuzen			Bemerkungen / Ergebnis / Fragen (z.B. Angabe von abweichenden Maßen, Erläuterungen)

			Ja, bzw. erfüllt	Nein, bzw. nicht erfüllt	entfällt		
		Ausstattungs-elemente, z.B. Schilder, Vitrinen, Feuerlöscher) dürfen nicht so in Räume hineinragen, dass die nutzbaren Breiten und Höhen eingeschränkt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		Ausstattungsgegenstände müssen visuell kontrastierend gestaltet und für die ertastung mit dem Langstock durch Blinde geeignet sein, z.B. durch <ul style="list-style-type: none"> - Herunterreichen des Elementes bis auf den Boden - Max. 15 cm über dem Boden enden - durch eine mind. 3 cm hohen Sockel, entsprechend den Umrissen des Ausstattungselements ergänzt werden. - Mit einer Tasteleiste, die max. 15 cm über dem Boden endet, versehen sind 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.6		Service-Schalter, Kassen und Kontrollen					
		Bei Service-Schaltern, Kassen, Kontrollen und ähnlichen Einrichtungen muss mindestens eine Einheit für Blinde, Gehörlose und Rollstuhlnutzer zugänglich und nutzbar sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		Bewegungsfläche vor den barrierefreien Tresen 150 cm x 150 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		Unterfahrbarkeit des barrierefreien Tresens in mind. 90 cm Breite und mind. 55 cm Tiefe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		Höhe des barrierefreien Tresens : max. 80 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		In Durchgängen neben Service-Schaltern, Kassen, Kontrollen und Automaten ist eine nutzbare Breite von mind. 90 cm vorzusehen. Vor und hinter diesen Durchgängen ist eine Bewegungsfläche von mind. 150 cm x 150 cm vorzusehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		Service Schalter mit geschlossenen Verglasungen und Gegensprechanlagen sind zusätzlich mit einer induktiven Höranlage auszustatten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		Service Schalter und Kassen in lautem Umfeld und Räumen zur Behandlung vertraulicher Angelegenheiten sollten mit einer induktiven Höranlage ausgestattet werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Nummer DIN 18040-1	Begriff Handlungsfeld	Öffentlicher Bereich nach Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayBO (i. V. m. DIN 18040 -1)	ankreuzen			Bemerkungen / Ergebnis / Fragen (z.B. Angabe von abweichenden Maßen, Erläuterungen)	

			Ja, bzw. erfüllt	Nein, bzw. nicht erfüllt	entfällt	
		Bereiche für den Kundenkontakt müssen sich durch eine visuell kontrastierende Gestaltung von der Umgebung abheben und taktil mit Hilfe von unterschiedlichen Bodenstrukturen oder baulichen Elementen und/oder mittels akustischer bzw. elektronischer Informationen gut auffindbar sein, z.B. durch ein Leitsystem, dass vom Eingang zu mindestens einem Schalter führt. Die taktile Auffindbarkeit kann auch durch Bodenindikatoren erreicht werden.				
4.7		Alarmierung und Evakuierung				
		In Brandschutzkonzepten sind die Belange von Menschen mit motorischen und sensorischen Einschränkungen zu berücksichtigen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Akustische und visuelle Warnsignale in Räumen, in denen sich Hörgeschädigte aufhalten können (Z.B. barrierefreies WC) - Betriebliche / organisatorische Vorkehrungen 				
5		Räume				
5.1		Allgemeines				
		Für die barrierefreie Nutzung von Räumen gelten die Anforderungen aus Abschnitt 4 entsprechend. Zusätzlich werden spezifische Nutzungen dargestellt.				
5.2		Räume für Veranstaltungen				
5.2.1	Feste Bestuhlung	In Räumen mit Reihenbestuhlung sind Flächen freizuhalten, die von Rollstuhlnutzern und ggf. von Begleitpersonen genutzt werden können. <i>In Versammlungsräumen müssen für Rollstuhlbenutzer mindestens 1 v.H. der Besucherplätze, mindestens jedoch 2 Plätze auf ebenen Standflächen vorhanden sein. 2Den Plätzen für Rollstuhlbenutzer sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. 3Die Plätze für Rollstuhlbenutzer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen (Art. 7 Abs. 7 VStättV). Notwendige Fläche bitte der DIN 18040-1 entnehmen.</i>				

Nummer DIN 18040-1	Begriff Handlungsfeld	Öffentlicher Bereich nach Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayBO (i. V. m. DIN 18040 -1)	ankreuzen			Bemerkungen / Ergebnis / Fragen (z.B. Angabe von abweichenden Maßen, Erläuterungen)
			Ja, bzw. erfüllt	Nein, bzw. nicht erfüllt	entfällt	
		Sind Tische fest eingebaut (z.B. Vorlesungssäle), sind auch an Plätzen der Rollstuhlfahrer entsprechende Tische vorzusehen (Unterfahrbarkeit!). Angemessene Sicht für Rollstuhlfahrer auf die Darbietungszone (siehe DIN EN 1300-1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.2.2	Informations- und Kommunikationshilfen	In Versammlungs- Schulungs- und Seminarräumen müssen für Menschen mit sensorischen Einschränkungen Hilfen für eine barrierefreie Informationsaufnahme zur Verfügung stehen (siehe DIN 18041).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Gute Einsehbarkeit und spezielle Beleuchtung des Standplatzes für Gebärdensprachdolmetscher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Geeignete Beleuchtung von Schreib- und Leseflächen für Menschen mit Seheinschränkung erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Sind elektroakustische Beschallungsanlagen vorgesehen, so ist auch ein gesondertes Übertragungssystem für Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen, das den gesamten Zuhörerbereich umfasst, einzubauen. Beschallungssysteme (Induktiv, Funk, Infrarot) siehe DIN 18041:2004-05, Anhang C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.3		Sanitärräume				
5.3.1	Allgemeines	Ausführung analog DIN 18040-1, unter anderem mit: Sind barrierefreie Toiletten, Waschplätze und Duschplätze vorgesehen, sind die Anforderungen dieses Abschnittes der Norm einzuhalten. Barrierefreie Sanitärräume sind so zu gestalten, dass sie von Menschen mit Rollstühlen und Rollatoren und von blinden und sehbehinderten Menschen zweckentsprechend genutzt werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Badewanne ersetzt keinen barrierefreien Duschplatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nummer DIN 18040-1	Begriff Handlungsfeld	Öffentlicher Bereich nach Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayBO (i. V. m. DIN 18040 -1)	ankreuzen			Bemerkungen / Ergebnis / Fragen (z.B. Angabe von abweichenden Maßen, Erläuterungen)
			Ja, bzw. erfüllt	Nein, bzw. nicht erfüllt	entfällt	
		Drehflügeltüren schlagen nicht in den Sanitärraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Türen sind von außen entriegelbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Armaturen: Einhebelmischer oder berührungslos mit Temperaturbegrenzung auf 45°C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Ausstattungsgegenstände müssen sich visuell kontrastierend von ihrer Umgebung abheben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Falls Kleiderhaken vorgesehen werden, dann mind. 2 Höhen (stehend und sitzend, Ausführung wird nach DIN 18040-1 empfohlen; sinnvolle Einbauhöhe 90 bzw. 140 cm über OFF	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.3.2	Bewegungsflächen	Ausführung analog DIN 18040-1, unter anderem mit:				
		Bewegungsflächen dürfen sich überlagern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Bewegungsflächen vor Sanitärobjekten (z.B. WC-Becken, Waschtisch, Duschplatz) mind. 150 cm x 150 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Beidseitige Anfahrbarkeit des WC-Beckens Beidseitige Bewegungsfläche neben dem WC-Becken in einer Tiefe mind. 70 cm (Beckenvorderkante bis rückwärtige Wand) bei einer Breite mind. 90 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.3.3	Toiletten	Ausführung analog DIN 18040-1, unter anderem mit:				
		Mindestens ein Toilettenraum muss Abschnitt 5.3.3 entsprechen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Höhe des WC-Beckens einschließlich Sitz: 46-48 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Rückenstütze muss 55 cm hinter der Vorderkante des WC´s angeordnet sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nummer DIN 18040-1	Begriff Handlungsfeld	Öffentlicher Bereich nach Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayBO (i. V. m. DIN 18040 -1)	ankreuzen			Bemerkungen / Ergebnis / Fragen (z.B. Angabe von abweichenden Maßen, Erläuterungen)
			Ja, bzw. erfüllt	Nein, bzw. nicht erfüllt	entfällt	
		Die Spülung muss vom Sitzenden mit der Hand oder mit dem Arm bedienbar sein, ohne Veränderung der Sitzposition. Wird eine berührungslose Spülung verwendet, muss ihr ungewolltes Auslösen ausgeschlossen sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Auf jeder Seite des WC-Beckens muss ein mit wenig Kraftaufwand in selbst gewählten Etappen hochklappbarer Stützgriff montiert sein, der 15 cm über die Vorderkante des WC-Beckens hinausragt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Der lichte Abstand zwischen den Stützklappgriffen muss 65-70 cm betragen. Die Oberkante der Stützklappgriffe muss 28 cm über der Sitzhöhe liegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Befestigung der Stützklappgriffe muss einer Punktlast von mindestens 1 kN am vorderen Griffende standhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Der Toilettenpapierhalter muss ohne Veränderung der Sitzposition erreichbar sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Möglichkeit zur hygienischen Abfallentsorgung sollte vorgesehen werden (z.B. durch einen dicht- und selbst schließenden und mit einer Hand zu bedienenden Abfallbehälter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.3.4	Waschplätze	Ausführung analog DIN 18040-1, unter anderem mit:				
		Waschtisch unterfahrbar (mind. 55 cm)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Abstand der Armatur zum vorderen Rand des Waschtisches max. 40 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Beinfreiraum axial gemessen mind. Breite von 90 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Handwaschbecken: hier eine unterfahrbare Tiefe von mind. 45 cm ausreichend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nummer DIN 18040-1	Begriff Handlungsfeld	Öffentlicher Bereich nach Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayBO (i. V. m. DIN 18040 -1)	ankreuzen			Bemerkungen / Ergebnis / Fragen (z.B. Angabe von abweichenden Maßen, Erläuterungen)
			Ja, bzw. erfüllt	Nein, bzw. nicht erfüllt	entfällt	
		Höhe des Waschtisches max. 80 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Spiegel 100 cm hoch ab OK Waschbecken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Einhand-Seifenspender, Papierhandtuchspender und Abfallbehälter bzw. Handtrockner müssen im Bereich des Waschtisches angeordnet sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.3.5	Duschplätze	Duschplätze sind zum angrenzenden Bodenbereich des Sanitärraumes niveaugleich zu gestalten und dürfen nicht mehr als 2 cm abgesenkt sein. Der Übergang sollte vorzugsweise als geneigte Fläche ausgebildet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Rutschhemmende Bodenbeläge (Bewertungsgruppe B)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Im Duschbereich sind waagerechte Haltegriffe in einer Höhe von 85 cm über OFF anzuordnen; zusätzlich sind auch senkrechte Haltegriffe zu montieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Eine Einhebel-Duscharmatur mit Handbrause muss aus der Sitzposition seitlich in 85 cm Höhe über OFF erreichbar sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Ein Duschklappsitz (45 cm Tiefe) ist erforderlich in einer Sitzhöhe von 46-48 cm; auf jeder Seite des Klappsitzes muss ein mit wenig Kraftaufwand stufenlos hochklappbarer Stützgriff montiert sein, Die Oberkante der Stützklappgriffe muss 28 cm über der Sitzhöhe liegen; die Vorderkante muss 15 cm über den Sitz herausragen. Der Abstand zwischen zwei Stützklappgriffen muss 65 cm bis 70 cm betragen. (Anstelle eines Klapp-Sitzes kann auch ein mobiler und stabiler Duschsitz verwendet werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Klarsicht-Trennwände und Duschtüren sind wie Glastüren zu markieren (siehe 4.3.3.5)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nummer DIN 18040-1	Begriff Handlungsfeld	Öffentlicher Bereich nach Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayBO (i. V. m. DIN 18040 -1)	ankreuzen			Bemerkungen / Ergebnis / Fragen (z.B. Angabe von abweichenden Maßen, Erläuterungen)
			Ja, bzw. erfüllt	Nein, bzw. nicht erfüllt	entfällt	
5.3.6	Liegen	Sind Liegen (z. B. Klappliege) vorgesehen: Beachtung des Platzbedarfs für eine Liege mit folgenden Maßen - Länge mind. 180 cm - Breite mind. 90 cm - Höhe 46 cm – 48 cm - mind. 150 cm tiefe Bewegungsfläche vor der Liege In Raststätten und Sportstätten sollte mindestens in einem Sanitärraum eine Liege vorgesehen werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.3.7	Notrufanlagen	Ausführung analog DIN 18040-1, unter anderem mit:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Notrufanlage in der Nähe des WC-Beckens,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		im Sitzen und am Boden liegend auslösbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Kontrastierend gestaltet und taktil erfassbar sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Signalgebung der Notrufanlage muss geklärt sein (wer geht auf den Ruf?, wo läuft der Ruf auf? Was geschieht in den Abendstunden und am Wochenende?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.4	Umkleibereiche					
		In den Umkleibereichen von Sport- und Badestätten sowie Therapieeinrichtungen muss mindestens eine Umkleidekabine für das Aufstellen einer Liege nach 5.3.6 geeignet sein. Die Kabinen müssen verriegelbar und für den Notfall von außen zu öffnen sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.5	Schwimm- und Therapiebecken sowie andere Beckenanlagen					
		Eigenständige und leichte Beckennutzung z. B. durch - eine flache, zum Umsteigen vom Rollstuhl und zum Herein- und Herausrutschen im Sitzen geeignete, Treppe mit beidseitigen Handläufen - eine flache, strandähnliche schiefe Ebene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

		- einen hochliegenden Beckenrand in Sitzhöhe über dem Beckenumgang Gewährleistung der Möglichkeit des Einsatzes geeigneter technischer Ein- und Ausstiegshilfen (Hebevorrichtungen)		
		Stadt Ingolstadt Inklusionsbeauftragte Stand Mai 2020		

Platz für eigene Notizen: